WVMETALLE

ZWEISEITER

Ausgabe November 2016

Klimaschutzplan 2050:
Wie sicher ist der Industriestandort Deutschland?

UNSERE THEMEN

Klimaschutzplan 2050: Wettbewerbsnachteil für den Industriestandort Blatt 1

Brexit: Auswirkungen auf die Metallindustrie Blatt 2

EU-Emissionshandel: Mangelnder Carbon Leakage Schutz Blatt 3

Stoffbewertung: Augenmaß und Risikobezug sollten Grundlage bilden Blatt 4

Integriertes Umweltprogramm 2030: Abkehr von der Nachhaltigkeitsstrategie Blatt 5

Liebe Leser,

in unserem Politikbrief Zweiseiter fassen wir regelmäßig die für die Metallindustrie relevantesten politischen Themen zusammen. Unser Ziel ist es, Ihnen einen kompakten Überblick über die Positionen der WirtschaftsVereinigung Metalle zu geben, der zugleich der Komplexität der Fachthemen gerecht wird.

Wie leben wir in der Zukunft? Mit dieser Frage beschäftigen sich die beiden aktuellen Entwürfe für einen „Klimaschutzplan 2050" und ein „Integriertes Umweltprogramm 2030". Auch die anstehende Reform des europäischen Emissionshandels ab 2021 in Brüssel ist für diese Frage von gravierender Bedeutung. Alle drei Themen finden Sie in dieser Ausgabe des Zweiseiters.

Unsere Branche ist davon überzeugt, dass ein nachhaltiger Schutz von Klima und Ressourcen nur mit uns, niemals ohne uns, möglich sein wird. Nichteisen-Metalle bilden die Basis für die Innovationen der Energiewende, der Mobilitätswende und der Digitalwende. Eine Verlagerung der Produktion unserer Grundstoffe außerhalb Europas kann deswegen nicht die Antwort sein. Daher setzen wir uns für eine Regulierung ein, die auch weiterhin den Industriestandort Deutschland erhält und zugleich einen effektiven, globalen Klimaschutz ermöglicht.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf Ihre Anregungen und Reaktionen.

Harald Kroener, Präsident

Franziska Erdle, Hauptgeschäftsführerin

Wettbewerbsnachteil für den Industriestandort

Der Klimaschutzplan 2050 (KSP) wird primär vom Gedanken an die Transformation der Gesellschaft geleitet – darunter leidet sowohl eine effektive, kosteneffiziente Klimaschutzpolitik als auch der Wirtschaftsstandort Deutschland. Eine Neuausrichtung ist notwendig: Europäisch, technologieoffen, mit Fokus auf Innovationen.

Klimaschutz ist eine der zentralen Herausforderung unserer Generation. Noch mehr: Er ist eine globale Herausforderung und kann nur durch globales Handeln bewältigt werden. Die WVMetalle begrüßt daher die Einigung der Staatengemeinschaft beim Klimagipfel in Paris. Das Abkommen war ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Der Klimaschutzplan 2050 (Entwurf September 2016) des Bundesumweltministeriums (BMUB) steht im Gegensatz zu dem globalen Ansatz und renationalisiert die Klimapolitik. Im KSP 2050 sind nationale Treibhausgas-Reduktionsziele über 2020 hinaus vorgesehen, nationale Sektorziele sollen die CO_2-Reduktion in den einzelnen Sektoren steuern und weitere zusätzliche nationale Maßnahmen in den Emissionshandels-Sektoren sind geplant. Das ist die falsche Richtung.

KSP beeinträchtigt Emissionshandel

Kosteneffiziente Klimapolitik gelingt nur im europäischen Verbund. Gradmesser für 2020 ist das gemeinsame europäische CO_2-Minderungsziel – und alleiniges Instrument der EU-Emissionshandel. Nur so können Emissionen EU-weit kostengünstig eingespart werden. Statt Klimapolitik post-2020 weiter national fortzusetzen – und damit die hohe nationale Mehrbelastung deutscher Klimapolitik auf Jahrzehnte zu zementieren – gilt es, zusammen mit den europäischen Partnern, ein gemeinsames Vorgehen zu etablieren.

Eine weitere Kehrseite des Klimaschutzplans ist die einseitige Fokussierung auf bereits heute bekannte Technologien und Instrumente wie erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Dem Ziel der Treibhausgas-Neutralität werden wir nur mit Technologien nahe kommen, die heute noch nicht vorliegen. Bei einer sowohl zeitlich als auch wirtschaftspolitisch so weitreichenden Strategie gilt es, stärker auf Forschung und Technologieentwicklung zu setzen, als bestimmte Technologien bereits heute festzulegen. Viel erfolgversprechender ist daher ein technologieoffener Ansatz mit mehr Forschung und Entwicklung.

POSITIONEN ZUM KLIMASCHUTZPLAN

Vereinbarkeit von Klimaschutz und Industrie sichern	Dazu muss sich der Klimaschutzplan am energiepolitischen Zieldreieck aus Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit orientieren. Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit müssen Leitplanken für alle Maßnahmen sein. Dies muss in einem umfassenden Impact Assessments geprüft werden.
Keine Doppelregulierung von Emissionshandels-Sektoren	Der Emissionshandel ist das Leitinstrument der europäischen Klimapolitik. Eine Doppelregulierung bringt keinen zusätzlichen Nutzen für das Klima, sondern beeinträchtigt lediglich die Effizienz des Emissionshandels.
Klimaschutz muss global gedacht werden	Zusätzliche nationale Ziele sowie Maßnahmen bringen keinen Zusatznutzen für den Klimaschutz und führen lediglich zu Mehrbelastungen der Unternehmen in Deutschland gegenüber ihren globalen Wettbewerbern.

Hintergrund zum Klimaschutzplan

In der Energiepolitik gilt das energiepolitische Zieldreieck aus Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit. Energiepolitik muss sich an diesem Dreiklang ausrichten. Auch der Klimaschutzplan darf sich nicht ausschließlich auf Nachhaltigkeit konzentrieren, sondern muss Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit angemessen berücksichtigen. Zwischen den einzelnen Zielen des energiepolitischen Zieldreiecks herrscht ein Antagonismus. Kluge Energiepolitik bewegt sich daher in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Zielen.

Zieldreieck der Energiepolitik beachten

Dies muss auch für den Klimaschutzplan gelten. Ein Aktionsplan, der so weitreichend in die Energiepolitik eingreift, muss sich am energiepolitischen Zieldreieck ausrichten. Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit müssen als Leitplanken für alle Maßnahmen gelten, die aus dem Klimaschutzplan resultieren sollen. Bislang gibt es noch keine Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen des KSP – dies sollte in Verbindung mit einem Impact Assessment erfolgen. Zahlreiche Maßnahmen des Klimaschutzplans – Doppelregulierung der Emissionshandelssektoren, Technologiebeschränkung sowie Konditionierung von Entlastungsregelungen, u.v.a. – konterkarieren das Zieldreieck. Hier bedarf es einer qualifizierten Prüfung.

Energiepolitik ist ein wichtiger Standortfaktor. Neben der guten Qualifikation der Arbeitskräfte, der Geschlossenheit der Wertschöpfungsketten und der daraus resultierenden Innovationskraft, ist es für die Unternehmen in Deutschland auch entscheidend, dass die Energieversorgung sicher und bezahlbar ist. Während die Sicherheit der Versorgung nach wie vor beispielhaft ist, ist das Preisniveau – insbesondere durch staatliche Abgaben – hierzulande stark gestiegen. Verschärft sich dieser Trend weiterhin droht ein starkes Ungleichgewicht zu Lasten des Standorts. Nachteilige Effekte wie Energiekosten, Umweltauflagen, Bürokratie, usw. könnten die positiven Standortvorteile Deutschlands – geschlossene Wertschöpfungsketten, Investionsstop, Verlagerung ins Ausland, usw. – gänzlich überwiegen und den Wirtschaftsstandort insgesamt unattraktiv machen. Dass sich bei den energieintensiven Industrien Vor- und Nachteile derzeit gerade einmal die Waage halten, zeigen die Investitionen. Es wird schon heute mehr abgeschrieben, als neu investiert. In seiner jetzigen Fassung (September) verschlimmert der Klimaschutzplan die Situation weiter. Deswegen bedarf es der Nachjustierung – im Sinne des energiepolitischen Zieldreiecks.

Kontakt
Michael Schwaiger

Telefon 030 726207-122
schwaiger@wvmetalle.de

KLIMASCHUTZPLAN 2050: RISIKO FÜR DEN INDUSTRIESTANDORT

Vor- und Nachteile des Industriestandorts halten sich die Waage

Klimaschutzplan bringt Ungleichgewicht

Auswirkungen des Brexit auf die Metallindustrie

Großbritannien ist bislang der wichtigste Exportmarkt für die Nichteisen-Metallindustrie. Die Metallindustrie beliefert mit innovativen Werkstoffen Abnehmer in der Automobil-, Bau- und Elektroindustrie, im Maschinen- und Anlagenbau sowie in der Luftfahrtindustrie.

12% der Exporte von Metall und Halbzeug (erste Bearbeitung zu Bändern, Blechen, Stangen, Profilen, Rohren und Draht) wurden 2015 nach Großbritannien geliefert. Damit ist Großbritannien der wichtigste Auslandsmarkt. 85% dieser Exporte waren Aluminiumhalbzeug – überwiegend Walz- und Strangpressprodukte. 12% der Lieferungen nach Großbritannien waren Kupferhalbzeug.

Zusätzliche indirekte Auswirkungen drohen über die Abnehmer der NE-Metallindustrie in der Europäischen Union (EU), die nach Großbritannien liefern. So ist Großbritannien für die deutsche Automobilindustrie der wichtigste und für die deutsche Elektrotechnik- und Elektronikindustrie der viertwichtigste Exportmarkt. Zurzeit sind allein 1.139 bilaterale oder multilaterale EU-Abkommen in den Bereichen Handel und Entwicklung oder auch Sektor spezifische Regelungen in Kraft, die nach dem Brexit nicht mehr für Großbritannien, sondern nur noch für die EU 27 gelten. Welche Auswirkungen ein beschränkter Kapitalverkehr auf den Metallhandel an der London Metal Exchange hätte, ist noch nicht absehbar. Ein schlecht gemanagter Ausstieg Großbritanniens aus der EU kann somit gravierende Folgen haben.

Abweichende Standards schaden der Wettbewerbsfähigkeit

Großbritannien verabschiedet sich durch einen Austritt in doppelter Hinsicht aus der gemeinsamen europäischen Gesetzgebung. Zum einen wird die Stimme Großbritanniens in der EU fehlen. Zum anderen gelten die hohen europäischen Standards dann nicht mehr automatisch in Großbritannien. Großbritannien könnte ein Modell nach dem Vorbild der „EFTA-Staaten“ wählen. Diese lehnen z. B. ihr Umweltrecht einschließlich REACH freiwillig an das der EU an und erhalten im Gegenzug freien Zugang zum Binnenmarkt. In jedem Fall muss die EU darauf achten, dass britische Standards nicht nur im Umweltrecht auf dem gleichen Niveau wie in der EU bleiben. Andernfalls entstehen aufgrund des Kostengefälles Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Unternehmen aus der EU 27.

Steuerliche Folgen beachten

Der Schutzbereich der europäischen Grundfreiheiten in Großbritannien entfällt mit dem Austritt. Eingeschränkt wird auch das europäische Sekundärrecht, also die Anwendbarkeit von Verordnungen oder Richtlinien. Das deutsche Umsatzsteuer- und Zollrecht ist deutlich von der europäischen Harmonisierung geprägt. Entsprechend stark dürften die Auswirkungen des geplanten EU-Austritts Großbritanniens in diesem Bereich ausfallen, durch den es umsatzsteuerlich zum Drittlandsgebiet wird. Der EU-Austritt Großbritanniens wird unter anderem Auswirkungen haben auf das Umwandlungssteuerrecht, das Außensteuergesetz, die Erbschafts- und Schenkungsteuer. Das gesamte Ausmaß und der Umfang der dann erforderlichen bilateralen Regelungen zwischen Deutschland und Großbritannien werden sich erst mit den Austrittsverhandlungen konkretisieren.

POSITIONEN ZUM BREXIT

Planungssicherheit für die Wirtschaft herstellen	Die schwebende Unsicherheit verhindert Investitionen. Ein rascher Abschluss der Verhandlungen schafft Planungssicherheit und reduziert den wirtschaftlichen Schaden.
Großbritannien eng an den EU-Binnenmarkt anbinden	Die deutschen NE-Metallindustrie ist überzeugt, dass es keinen Binnenmarkt à la carte geben darf. Dennoch ist ein Weg zu finden, der weiterhin den freien Waren- und Kapitalverkehr zwischen Deutschland und Großbritannien sicherstellt.
Eine Betroffenheitsanalyse sollte jetzt schon erfolgen	Auch wenn es noch keine Kenntnis über den Austrittsplan und die künftigen Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien gibt, sollten Unternehmen und Bundesregierung die eigene Betroffenheit prüfen und vorbereitende Maßnahmen ergreifen.

Hintergrund zum Brexit

Großbritannien hat entschieden, aus der EU auszutreten. Die neue britische Regierung lässt keine Zweifel daran aufkommen, das Votum der Bürger vom 23. Juni 2016 umzusetzen. Bisher hat niemand eine Vorstellung davon, wie dieser so genannte Brexit konkret aussehen kann und welche Folgen er haben wird.

Schwer wiegende Konsequenzen

Eines ist sicher: Der Austritt Großbritanniens aus der EU wird schwer wiegende politische und ökonomische Konsequenzen haben. Großbritannien ist die zweitgrößte Volkswirtschaft und der größte Finanzplatz Europas. Großbritannien ist seit 1973 Mitglied der EU und somit nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch und rechtlich extrem eng mit Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten verflochten.

Die Bewertung des Brexit muss die politische und die wirtschaftliche Dimension betrachten. Nach dem Brexit wird es nicht nur um die Außenbeziehungen der EU mit Großbritannien gehen, sondern auch um die Beziehungen innerhalb der EU 27 ohne Großbritannien. Ziel aller Beteiligten muss es sein, den Schaden des Austritts so gering wie möglich zu halten. Dazu reicht es nicht, die Folgen für Handel und Binnenmarkt zu betrachten. Ganz im Gegenteil: Wer den politischen Teil untergewichtet, wird im ökonomischen Bereich schweren Schaden ernten.

Lange Übergangsphase

So lange die britische Regierung kein Konzept vorlegt, ist es müßig, Szenarien über den Austritt durchzuspielen. Klar ist, dass Großbritannien eine enge Anbindung an die EU 27 sucht und es in vielen Bereichen eine lange Übergangsphase geben wird. Die Verhandlungen werden sich vermutlich auf die Bedingungen für diese Anbindung konzentrieren, die innerhalb der EU mit großer Wahrscheinlichkeit mehr politischen als ökonomischen Bewertungen Stand halten müssen.

Kontakt
Dr. Michael Niese

Telefon +32 (2) 502 198 8
niese@wvmetalle.de

Kontakt
Oliver Eisenberg

Telefon 030 726 207-167
eisenberg@gdb-online.org

EXPORTSTAATEN FÜR NICHTEISEN-METALL UND HALBZEUG 2015*

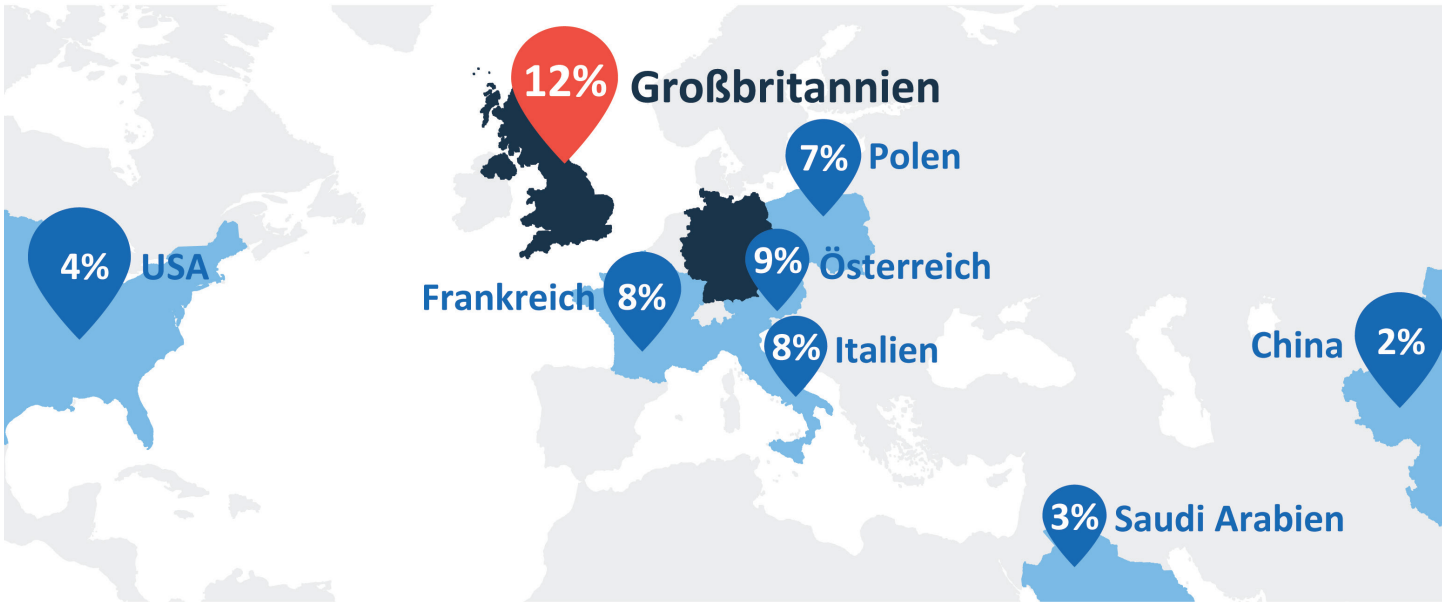

*Ohne Vorstoffe (Schrott, Erz und Konzentrat); Deutschland; vorläufig; Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; eigene Berechnungen

Mangelnder Carbon Leakage Schutz

Die derzeit diskutierten Vorschläge rund um die Reform des Europäischen Emissionshandelssystems sehen keine angemessenen Carbon Leakage Maßnahmen vor. Dies gefährdet Arbeitsplätze und Investitionen in Deutschland und Europa und schadet dabei dem Klima.

Die Europäische Kommission hat 2015 einen Vorschlag zur Reform des EU-Emissionshandels-Systems (ETS) für die Zeit ab 2021 vorgelegt. Die im derzeitigen Gesetzgebungsprozess vorgeschlagenen Carbon Leakage Maßnahmen bieten keinen ausreichenden Schutz vor Abwanderung von Unternehmen in Regionen mit keinen bzw. nur geringen Klimaschutzvorschriften. Dies gefährdet Arbeitsplätze und Investitionen in Deutschland und Europa und schadet letztendlich dem Klima.

Bei Nichteisen(NE)-Metallen besteht zudem die Gefahr, dass zunehmend Produkte aus dem Ausland importiert werden müssen, da sie notwendiger Grundstoff für CO2-reduzierende Technologien sind. Bei der Energiewende werden sie für die Produktion von Solaranlagen und Windrädern benötigt sowie bei der Mobilitätswende für den Leichtbau und die Elektrifizierung des Antriebsstrangs. Um die Nachfrage nach Metallen durch europäische Unternehmen zu bedienen, deren Produkte eine bessere Umwelt-Bilanz aufweisen als importierte Metalle, sind angemessene Carbon Leakage Maßnahmen erforderlich.

Abwanderung verhindern

Neben einer vollständigen Strompreiskompensation für die 10% effizientesten Anlagen eines Sektors („Best-Performer“) fordert die WVMetalle, die qualitative Beurteilung zur Feststellung des Carbon Leakage Risikos beizubehalten, und spricht sich gegen eine Abstufung der kostenlosen Zertifikatezuteilung („tiered approach“) aus. Der dabei zugrunde gelegte Carbon Leakage Indikator bildet aufgrund methodischer Schwächen das Abwanderungsrisiko nicht korrekt ab. Die NE-Metallindustrie ist Preisnehmer auf internationalen Märkten, d. h. ihre Produkte werden an einer internationalen Börse zu einheitlichen Weltmarktpreisen gehandelt. Sie hat demnach nachweislich kaum Möglichkeiten, zusätzliche Kosten weiterzureichen. Kleinste Preisanstiege wirken sich massiv auf die Kaufentscheidung der Nachfrager aus, sodass geringste Kostenunterschiede Verlagerungen auslösen können. Daher sollte der NE-Metallindustrie höchstmöglicher Abwanderungsschutz zustehen.

POSITIONEN ZUR REFORM DES EU-EMISSIONSHANDELSSYSTEMS

Vollständige Strompreiskompensation für Bestperformer durch die Mitgliedstaaten	Die Unternehmen der NE-Metallindustrie stehen im globalen Wettbewerb. Ohne eine angemessene Strompreiskompensation drohen ihre Abwanderung aus Europa und zugleich ein steigender Import von Metallen mit einer schlechteren Umwelt-Bilanz.
Qualitative Beurteilung beibehalten	Die NE-Metallindustrie ist Preisnehmer auf internationalen Märkten. Dies bildet der Carbon Leakage Indikator nicht ab. Daher muss die qualitative Beurteilung zur Feststellung des Carbon Leakage Risikos beibehalten werden.
„Tiered Approach“ ist nicht sachgerecht	Der vorgeschlagene Carbon Leakage Indikator kann aufgrund methodischer Schwächen nicht exakt das Abwanderungsrisiko abbilden. Eine Abstufung kann daher nicht zu einem sachgerechten Ergebnis führen.

Hintergrund zur Strompreiskompensation

Die deutsche NE-Metallindustrie ist nicht nur energieintensiv, sie steht auch im globalen Wettbewerb. Für ihre Existenz am Standort Europa ist eine umfassende Strompreiskompensation notwendig.

Ein Merkmal der NE-Metallindustrie ist, dass der Anteil der indirekten ETS-Kosten mit rund 80% deutlich höher ist als der Anteil direkter, der ca. 20% beträgt. Direkte ETS-Kosten bezeichnen die Zertifikatekosten, die ein Unternehmen zu tragen hat, wenn es z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe bei der Produktion direkt CO_2 emittiert. Indirekte ETS-Kosten sind die Kosten, die energieintensive Industrien mittelbar über einen höheren Strompreis zahlen. Der höhere Strompreis kommt aufgrund der Zertifikatepflicht der Stromerzeuger zustande, die die Kosten an ihre Kunden weitergeben. In der NE-Metallindustrie machen die Stromkosten bis zu 50% der Gesamtkosten aus. Damit energieintensive Unternehmen nicht in Regionen mit geringeren Klimaschutzvorschriften als in der EU abwandern, dürfen sie bisher von den Mitgliedstaaten eine Strompreiskompensation erhalten. Aufgrund der degressiven Ausgestaltung der Beihilfeleitlinien ist zum Ende der Handelsperiode 2020 lediglich eine Kompensation von bis zu 75% für die 10% effizientesten Anlagen eines Sektors („Best-Performer“) zulässig. Dies ist nicht konsistent, da die Best-Performer der direkten Emittenten bis zu 100% kostenlose Zertifikate auf Benchmark Niveau erhalten können.

Keine zentralisierte Strompreiskompensation

Besonders besorgniserregend sind die Vorschläge für eine zentralisierte Strompreiskompensation auf EU-Ebene. Demnach sollen nicht mehr die Mitgliedstaaten kompensieren dürfen. Stattdessen sollen künftig europaweit nur 3% der zu versteigernden Zertifikate für die Strompreiskompensation verwendet werden. Diese Menge entspricht jedoch nur 11% der erforderlichen Kompensation. Dies bedroht die Existenz der Metallindustrie am Standort Europa, die im globalen Wettbewerb steht. Die Strompreise unterscheiden sich jedoch global gesehen sehr stark. Die Einpreisung von CO_2-Kosten aus dem ETS ist bislang auf liberalisierte Strommärkte beschränkt und dürfte in vielen Regionen noch in weiter Ferne liegen. Die WVMetalle spricht sich daher für eine Kompensation durch die Mitgliedstaaten aus. Zudem fordert sie den vollständigen Ausgleich indirekter ETS-Kosten für Bestperformer, da nur dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen stromintensiven Industrien im globalen Wettbewerb erhalten bleiben kann.

Kontakt
Nima Nader

Telefon 030 726207-102
nader@wvmetalle.de

STROMPREISKOMPENSATION ENTSCHEIDEND FÜR NE-METALLINDUSTRIE

Direkte vs. indirekte ETS-Kosten für NE-Metalle:

Max. Strompreiskompensation für die 10% effizientesten Anlagen:

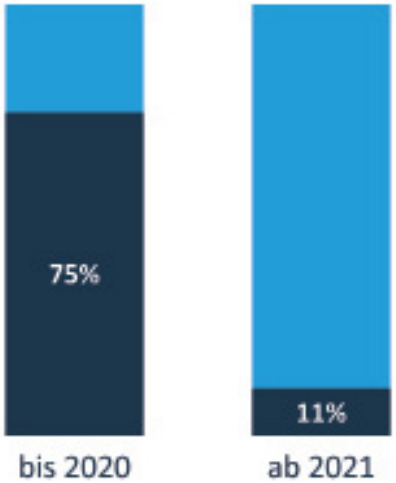

Augenmaß und Risikobezug sollten Grundlage bilden

Bei der Stoffbewertung und der Ableitung von Arbeitsplatzgrenzwerten wird häufig zu wenig auf das Risikomanagement geachtet. Die Diskussion wird vom reinen Vorsorgegedanken beherrscht. Das führt zu unsachgemäßen und zum Teil absurden Forderungen. Eine Justierung des Systems ist dringend angebracht.

Die Betrachtung der intrinsischen, „inneren Werte“ eines Stoffes, also ob und wann ein Stoff einer bestimmten prinzipiellen Gefährdung zugeordnet wird, ist eine komplexe, letztlich wissenschaftliche Aufgabe. Diese gefahrstoffrechtliche Einstufung ist über die europäische Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung („CLP-Verordnung“) geregelt. Sie gilt für alle Unternehmen innerhalb der EU, die Metalle oder Legierungen herstellen, importieren oder verwenden. Die Zuordnung erfolgt in verschiedene Klassen, die wiederum in Kategorien untergliedert sind. Besonders relevant sind die Klassen „krebserzeugend“ und „reproduktionstoxisch“ mit ihren jeweiligen Kategorien 1A (Wirkung erwiesen beim Menschen), 1B (Wirkung erwiesen beim Tier) und 2 (Verdacht auf entsprechende Wirkung).

Bei aktuellen Diskussionen zu Einstufungen von Metallen erweisen sich die Vorschläge für sehr niedrige spezifische Konzentrationsgrenzen als besonders problematisch und praxisfern. Die Einstufung legt fest, ab wann Gemische (z.B. Metall-Legierungen in Form von Barren oder Butzen) aufgrund des Anteils des diskutierten Stoffs wie das betreffende Metall selbst einzustufen sind. Bei Blei wurde dank der Einbeziehung fachlicher Aspekte zur Bioverfügbarkeit eine Einstufung von massiven Legierungen erst ab 0,3% Bleianteil als reproduktionstoxisch getroffen. Das Konzept der Bioverfügbarkeit berücksichtigt, in welchem Umfang Mitarbeiter und Anwender überhaupt das betreffende Metall aufnehmen können, das bei den Legierungen in der Regel weitgehend gebunden ist. Bei Kobalt steht eine Diskussion zur krebserzeugenden Wirkung ab einem Gehalt von 0,01% an. Das Konzept der Bioverfügbarkeit muss hier erneut angewendet werden, um zu einer Einschätzung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Risiken zu gelangen.

Die ungeprüfte Beschränkung der Einstufungskriterien auf intrinsische Stoffeigenschaften ohne eine Betrachtung der Expositionssituation führt zum Teil zu drastischen und nutzlosen Verschärfungen. Das betrifft viele Rechtsbereiche, z.B. den Immissionsschutz und das Störfallrecht, aber auch den Arbeitsschutz und die Produktsicherheit. Wir beobachten einen ungerechtfertigten Automatismus zwischen der CLP-Einstufung und der Anordnung von Maßnahmen – ohne geeignete Risikobetrachtungen. Die nachgelagerten Rechtsfolgen müssen im Gesamtkontext bewertet werden, um risikoorientierte Betrachtungen differenziert erarbeiten zu können.

POSITIONEN ZU STOFFBEWERTUNG

Kein Wegfall etablierter und sicher verwendeter Stoffe, keine unverhältnismäßigen Anforderungen durch Einstufungsentscheidungen	Die nachgelagerten automatischen Rechtsfolgen in anderen Bereichen, wie dem Arbeits- und dem Umweltschutz, müssen im Gesamtkontext bewertet und erforderlichenfalls ganz, zumindest aber terminlich entkoppelt werden, um risikoorientierte Betrachtungen differenziert erarbeiten zu können.
Bei jeder Neueinstufung: eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Anwendungsfälle mit Bewertung des jeweiligen Risikos	Sofern das Risiko als beherrscht gelten kann, ist keine weitere Regulierung erforderlich (Beispiel: rein industrielle Anwendung bei gewährleistetem Umwelt- und Arbeitsschutz). Falls dies nicht vorausgesetzt werden kann, muss im Vorfeld eine sozioökonomische Bewertung der Anwendungsfelder und der denkbaren Risikominderungsmaßnahmen erfolgen. Die Wirtschaft ist von Beginn an in die Prüfung der Rechtsfolgen einzubeziehen.
Betrachtung der Bioverfügbarkeit ist zentral für die Bewertung/Einstufung von Metallen	Die jetzt angelaufene regulatorische Einbindung von Untersuchungen insbesondere bei Legierungen wird von der Metallindustrie aktiv vorangetrieben. Ein klares politisches Bekenntnis zur Unterstützung dieser Aktivitäten ist bei der Bedeutung der Auswirkungen von Einstufungen dringend erforderlich.

Zum Hintergrund von Stoffbewertungen

Im Bereich des Chemikalienrechts mit Relevanz für den Arbeitsschutz ist der Unterschied zwischen der intrinsischen, aber nur potenziellen Gefahren („Hazard“) und dem durch die Exposition gegenüber einem Stoff tatsächlich gegebenen Risiko („Risk“) ein Dauerthema. Das vielfach verankerte Vorsorgeprinzip ist vollständig an den möglichen und theoretischen Gefahren ausgerichtet. Das entspricht aber nicht dem im täglichen Leben üblichen sowie in der Arbeitswelt stringent rechtlich verankerten Verfahren der Gefährdungs- oder Risikobeurteilung. Denn erst der Kontext zwischen der potenziellen „Gefährlichkeit“ und dem „Ausgesetztsein“ gegenüber dieser Gefahr ermöglicht eine sinnvolle Bewertung des verbleibenden Risikos. Das wird unmittelbar deutlich im Bereich des Arbeitsschutzes. Dort sind die Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz darauf ausgerichtet, ohne Risiko auch mit als gefährlich eingestuften Materialien umzugehen. So sind die Arbeit an einem Ofen oder das Schweißen ohne Schutz unverantwortlich. Technische Einrichtungen wie der Einsatz von Absauganlagen oder die Verwendung geeigneter Schutz- und Filtermasken gewährleisten hier den sicheren Umgang mit gefährlichen Materialien. Deswegen muss selbstverständlich auf eine entsprechende Aufklärung zu den potenziellen Gefahren und den einzuhaltenden Sicherheitsvorgaben geachtet werden. Im Betrieb ist dies durch die in den Betriebsanweisungen verankerten Vorgaben für die Mitarbeiter gewährleistet.

Es kommt also auf eine sinnvolle Balance zwischen Hazard- und Risk-Betrachtung an. Bei der Bewertung der Eigenschaften im Rahmen von Einstufungsdiskussionen für Metalle muss dringend nachjustiert werden.

Darüber hinaus darf die Signalwirkung von gefahrstoffrechtlichen Einstufungen auf den Markt nicht vernachlässigt werden. Üblicherweise geht von den letztlich in den Produkten enthaltenen Metallen keine Gefahr aus. Wo sich dennoch Risiken abzeichnen, sind zielgerichtete Maßnahmen in jedem Fall effektiver als durch Einstufungsentscheidungen automatisierte Stigmatisierungen oder Verbote. Eine Entkopplung von Einstufung und Rechtfolgen ist dringend geboten. Das kann durch die verpflichtende Einführung risikobasierter Folgeabschätzungen gelingen.

Kontakt
Dr. Martin Wieske

Telefon 030 726207-106
wieske@wvmetalle.de

UNTERSCHIED ZWISCHEN POTENZIELLEN GEFAHREN UND TATSÄCHLICHEM RISIKO

Potenzielle Gefahrenstoffe

Minimiertes Risiko durch Schutzmaßnahmen

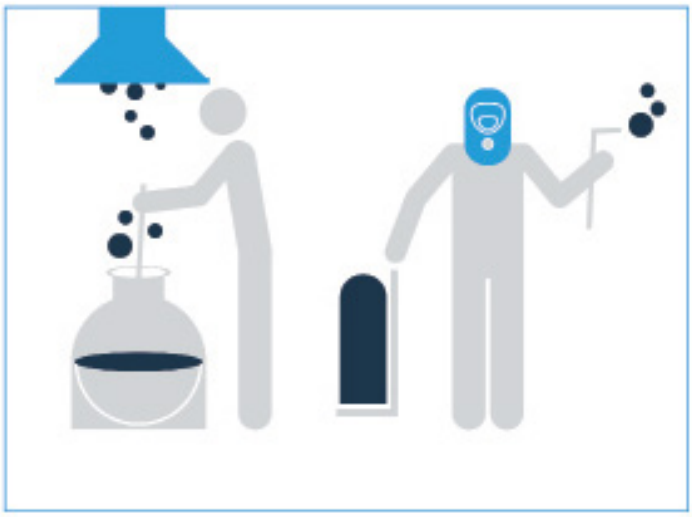

Abkehr von der Nachhaltigkeitsstrategie

Das vom Bundesumweltministerium im Herbst 2016 veröffentlichte Integrierte Umweltprogramm 2030 darf nicht zu einer Behinderung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie führen, indem es das bisherige Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung verlässt und neue nationale Belastungen schafft.

In Anlehnung an die „Transformation der Welt" als Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) soll eine neue „transformative Umweltpolitik" frühere Leitprinzipien des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wie die der „Vorsorge" (1971) und der „Nachhaltigen Entwicklung" (1998) ablösen.

Transformative Umweltpolitik für alle Gesellschaftsbereiche

Das BMUB hat mit dem „Integrierten Umweltprogramm 2030" einen umfassenden umweltpolitischen Fahrplan für die nächsten 15 Jahre vorgelegt, der in weiten Teilen über den Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums hinausgeht. Die „transformative Umweltpolitik" umfasst „den grundlegenden Umbau unserer Produktions-, Handels, Dienstleistungs- und Konsummuster". Die Umweltpolitik ist dabei „Motor des Wandels" für alle Bereiche der Gesellschaft. Das geplante Initiativrecht des Umweltministeriums in anderen Geschäftsbereichen sowie die Forderung, die Gesetzesfolgenabschätzung auf Kosten und Nutzen umweltrelevanter Maßnahmen zu erweitern, unterstreichen diesen Anspruch.

Entwicklung der Gesellschaft nur noch innerhalb ökologischer Grenzen

Eine gleichberechtigte Entwicklung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Ziele – ein Grundsatz der Nachhaltigen Entwicklung – wird bewusst verlassen. Allein dem Fortschritt der ökologischen Entwicklung wird eine Weiterentwicklung in den beiden anderen Bereichen zugetraut, die damit der Ökologie untergeordnet werden. Ökonomische und soziale Ziele sollen künftig nur noch im Rahmen „ökologischer Grenzen" verwirklichbar sein. Das Ziel des BMUB, die soziale Marktwirtschaft zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft als Rahmenordnung nachhaltiger Innovations- und Wohlstandsdynamik umzugestalten, muss kritisch hinterfragt werden. Die Unkenntnis der genauen Richtung der Transformation hält die Umweltpolitik aber nicht davon ab, schon heute zu regulieren. Auf die Frage, wie dieser tiefgreifende Wandel gelingen kann, bleiben viele Fragen offen. Die Politik kann und darf jedoch angesichts der dramatischen Umweltveränderungen nicht warten. Ein solch tiefgreifender Einschnitt in unsere Gesellschaft darf aber nicht derart leichtfertig beschlossen werden.

POSITIONEN ZUM THEMA INTEGRIERTES UMWWELTPROGRAMM 2030

Keine Abkehr vom Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung zugunsten einer „transformativen Umweltpolitik"	Die Nachhaltigkeitssäulen „wirtschaftliche Entwicklung" und „sozialer Ausgleich" dürfen nicht hinter die Säule der Ökologie rücken, da dies einen Bruch des international etablierten Nachhaltigkeitskonzept bedeuten würde.
Keine Eingriffe in das marktwirtschaftliche Emissionshandels-System	In der Energiepolitik müssen Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit gemessen und tatsächlich berücksichtigt werden.
Kein nationales Sonderrecht schaffen	Bei der Ressourcen- und Umweltpolitik darf nicht über bestehende europäische Vorgaben hinaus nationales Sonderrecht geschaffen werden, das die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie einschränkt.

Hintergrund zum neuen Umweltprogramm

Laut dem Integrierten Umweltprogramm soll die Freiheit des Marktes sich künftig nur noch dann entfalten können, wenn die ökologischen Belastungsgrenzen eingehalten werden.

Damit werden Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit in ihrer Bedeutung unter das Ziel der Nachhaltigkeit verwiesen. Die WVMetalle spricht sich für eine Gleichrangigkeit der Zielsetzungen aus.

Sozial-ökologische Marktwirtschaft-
Die Einführung „branchenspezifischer Roadmaps für nachhaltiges Wirtschaften" unterstreicht die Einführung ökologischer Vorgaben für einzelne Sektoren der Wirtschaft. Das Konzept der Makrosteuerung der Gesellschaft wird zugunsten einer ökologischen Mikrosteuerung in alle Lebensbereiche hinein verlassen. Die Vorschläge zur ökologischen Steuerreform und zum Abbau vermeintlich umweltschädlicher Subventionen unterstreichen dies.

Klimaschutz und Energiewende
Das Umweltprogramm 2030 betont explizit das energiepolitische Zieldreieck aus Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit und konterkariert dieses zugleich mit seinen konkreten Vorschlägen. Die WVMetalle plädiert dafür, dass Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit auch tatsächlich gemessen und berücksichtigt werden. Eingriffe in das marktwirtschaftliche Emissionshandels-System (ETS) lehnt die WVMetalle ab, da es keinen sachlichen Grund dafür gibt.

Konsum- und Ressourcenwende
Den Programmen ProgRess I und II sollte vor weiteren Maßnahmen Zeit gelassen werden, Wirkung zu entfalten. Die Rolle der Kreislaufwirtschaft bei einer besseren Nutzung von Ressourcen kommt im Umweltprogramm nicht vor. Die Würdigung der Bedeutung des anthropogenen Lagers als wertvolles Sekundärrohstofflager ist dagegen zu begrüßen.

Umweltpolitik
Das geplante „ambitionierte Luftreinhalteprogramm" sollte nicht über die europäische Vorlage der EU-Richtlinie zu nationalen Emissionsverpflichtungen bis 2030 hinausgehen und nationale Verschärfungen vornehmen. Bei der geplanten „Integrierten Lärmminderungsstrategie" sollten die Anstrengungen primär darauf hinauslaufen, zunächst eine europäische Rahmenregelung zu schaffen, bevor nationales Sonderrecht erlassen wird.

Kontakt
Rainer Buchholz

Telefon 030 726207-120
buchholz@wvmetalle.de

INTEGRIERTES UMWELTPROGRAMM 2030 BLEIBT HINTER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE ZURÜCK

Jetzige Strategie

Neuer Ansatz

Zukunft Metalle

Nichteisenmetalle sind modernes Leben und die Basis für Zukunftstechnologien. Sie sind in Ihrem Alltag überall – und doch oftmals unsichtbar.

AUTOMOBIL

Ein herkömmliches neues Auto ist heute 22 Prozent effizienter als im Jahr 2007. Nichteisenmetalle sind die Grundlage für energieeffiziente und ressourcenschonende Fahrzeuge der Zukunft. Dies gilt umso mehr für neue Modelle mit Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellenmotoren.

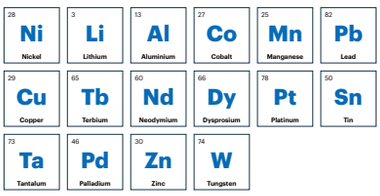

WINDKRAFT

Alleine eine Windkraftanlage enthält über 14 Nichteisenmetalle – darunter sind 8 Tonnen Kupfer. Bis zu einer halben Tonne Nickel wird dazu verwendet, damit die Anlage niedrigen Temperaturen standhält. Durch Molybdän und Zink wird die Anlage langlebiger und vor Korrosion geschützt.

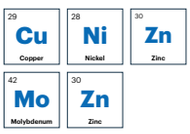

SOLARENERGIE

Um Strom oder Wärme aus der Sonnenenergie zu erzeugen, wird eine Kombination von bis zu 22 Nichteisenmetallen benötigt.

SPEICHERTECHNIK

Weil die Sonne nicht immer scheint und der Wind nicht jederzeit weht, gewinnt Speichertechnik für Energien eine immer größere Bedeutung. Für Batterien bilden unter anderem Blei, Lithium, Nickel oder Natrium- Technologien die Grundlage.

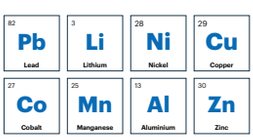

KOMMUNIKATION

Ein modernes Smartphone enthält über 40 Metalle. Die meisten von ihnen werden in kleinen Mengen gebraucht, um spezielle Funktionen des Geräts zu unterstützen.

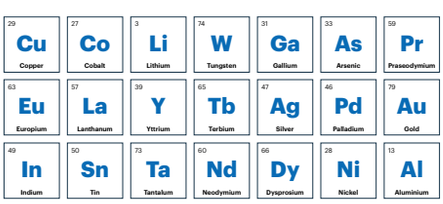

DIGITAL

Moderne Kommunikations- und IT-Geräte werden durch Nichteisenmetalle deutlich energie- und ressourceneffizienter. Die IKT-Branche macht inzwischen ein Drittel der weltweiten Nachfrage nach Kupfer, Silber und Zinn aus. Auch Technologie-Metalle spielen eine immer größere Rolle – 40% der Weltproduktion von Antimon, Indium, Ruthenium und Elemente der Seltenen Erden gehen in den IKT-Sektor.

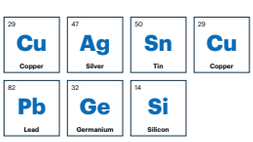

GESUNDHEIT

Nichteisenmetalle sind eine wichtige Grundlage für Gesundheit und mehr Lebensqualität und werden immer mehr ein Bestandteil der modernen Medizin. So verbessern Kupferoberflächen die Hygiene in Krankenhäusern, Aluminium und Titan werden für Prothesen und Blei zur Abschirmung von Röntgenstrahlen eingesetzt. Kupfer und Zink sind zudem essentielle Spurenelemente für fast alle Lebewesen.

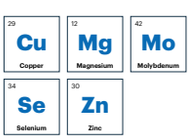

WVMETALLE

Für die NE-Metallindustrie

Die WirtschaftsVereinigung Metalle vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen(NE)-Metallindustrie mit 670 Unternehmen und 111.665 Beschäftigten (Stand 2016). Im Jahre 2015 erwirtschaftete die Branche einen Umsatz in Höhe von insgesamt 48 Milliarden Euro.

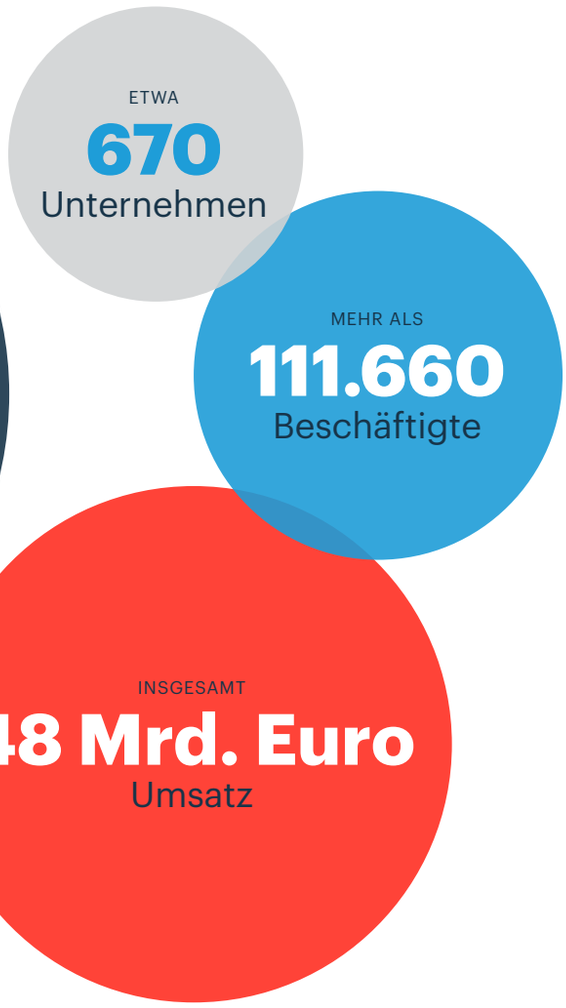

ANSPRECHPARTNER

Franziska Erdle
Hauptgeschäftsführerin
Telefon +49 30 726 207 -115
erdle@wvmetalle.de

Sarah Bäumchen
Leiterin Kommunikation und Politik
Telefon +49 30 726 207 -111
baeumchen@wvmetalle.de

IMPRESSUM

WirtschaftsVereinigung Metalle
Wallstraße 58/59 · 10179 Berlin
Telefon +49 30 726 207 -115 · Fax -199
info@wvmetalle.de · www.wvmetalle.de

Verantwortlich Franziska Erdle
Redaktion Sarah Bäumchen, Caroline Hentschel
Redaktionsschluß 24. Oktober 2016